

# Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **63 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:  
«Mitteilungen über Textil-Industrie»  
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 90 08 80

Annoncen-Regie:  
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22  
Limmatquai 4, Telephon (051) 24 77 70 und Filialen

Insertionspreise:  
Einspaltige Millimeterzeile (41 mm breit) 22 Rp.

Abonnemente  
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration  
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-  
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und  
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:  
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.  
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

**INHALT:** Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben. Textilmaschinen-Ein- und -Ausfuhr während den ersten drei Quartalen 1956 — Aus aller Welt: Japans Textilindustrie — Industrielle Nachrichten: Entgegnung an Prof. Dr. E. Küng. Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie — Betriebswirtschaftliche Ecke: Zeitakkord in der Textilindustrie — Rohstoffe: Wo stehen die synthetischen Spinnstoffe? Eine neue Errungenschaft der Textilindustrie. Wechselvoller, dann normalisierter Auftakt der Wollsaison in den Dominions — Spinnerei, Weberei: Moderne Streckwerke mit SKF-Pendelträgern. Einige Fragen für Webereipraktiker — Färberei, Ausrüstung: Gütezeichen «Hochveredelt» für Baumwoll-Gewebe. Verbesserung der Beflockung von Geweben. Das Stammküpenverfahren beim Färben mit Indanthrenfarbstoffen auf Apparaten — Marktberichte — Modeberichte — Fachschulen — Tagungen — Kleine Zeitung — Literatur — Firmen-Nachrichten — Vereinsnachrichten.

## Von Monat zu Monat

**Unbefriedigende Abschlüsse.** — Es ist entmutigend zu sehen zu müssen, wie in vielen Branchen unserer Volkswirtschaft gut verdient wird, während in der Textilindustrie ganz allgemein und in der Seidenindustrie im besondern die Ertragslage sehr zu wünschen übrig läßt. Wenn es für diese Feststellung noch eines Beweises bedarf, so genügt ein Blick in die Abschlüsse einiger Textilunternehmen per 30. Juni 1956.

Es ist höchst selten, daß eine Textilweberei eine angemessene Verzinsung ihrer eigenen und fremden Mittel herauswirtschaften kann, geschweige denn in der Lage ist, genügend Reserven zu äufnen, um die im heutigen Konkurrenzkampf so notwendige Erneuerung und Modernisierung des Maschinenparkes durchzuführen. Als Beispiel möchten wir nur auf die modern eingerichtete und gut geführte AG. Stünzi Söhne, Horgen, hinweisen, worüber im Geschäftsbericht der AG für Seidenindustrie Glarus folgendes zu lesen ist:

«Der fortschreitende Ausbau von Textilfabriken in den meisten Abnehmerländern macht sich immer mehr fühlbar, so daß ein Export nur zu gedrückten Preisen möglich ist. Die bedeutend höhern schweizerischen Färbepreise verunmöglichen sehr oft das Geschäft in Konkurrenz mit ausländisch gefärbter Ware. Die Rechnung schloß mit einem Verlust.»

Diese kurze Schilderung des Geschäftsganges trifft auf den Großteil der Webereien zu. Die Nachfrage ist wohl vorhanden, aber sie ist so zersplittert und wünscht dermaßen kurzfristig gedeckt zu werden, daß keine genügenden Preise gelöst werden können. Es ist deshalb nötig,

immer wieder darauf hinzuweisen, daß Vergleiche der Textilindustrie mit andern Branchen, die von der Konjunktur profitieren, fehl am Platze sind.

**Auf dem Rücken der Textilindustrie.** — Das Ergebnis der finnisch-schweizerischen Handelsvertragsbesprechungen ist für die Textilindustrie sehr enttäuschend ausgefallen. Die im alten Abkommen enthaltenen Ausfuhrkontingente für Textilerzeugnisse wurden zum Teil wesentlich reduziert. So mußten sich die Gewebe-Exporteure eine Halbierung ihrer bisherigen vertraglichen Exportmöglichkeiten gefallen lassen. Dabei ist es nicht einmal gelungen, wenigstens eine Klausel zu vereinbaren, wonach Finnland gehalten ist, die stark reduzierten Kontingente auch bei weiterhin rückläufigen Clearinginzahlungen freizugeben. Es ist also den finnischen Behörden nach wie vor anheimgestellt, nach ihrem Gutdünken Einfuhrlicenzen zu erteilen oder nicht. Es würde deshalb auch nicht erstaunen, wenn Finnland seine bisherige Praxis der eigenmächtigen Vertragsinterpretierung weiterführen würde.

In einem Zeitpunkt, wo die Gesamtausfuhr schweizerischer Produkte nach Finnland Rekordergebnisse aufweist, wäre es doch sicher zu verantworten und zu erreichen gewesen, mindestens die bisherigen Vertragskontingente aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß Finnland seinen Verpflichtungen auch nachkommt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Aufrechterhaltung der Liberalisierung eines Teils der finnischen Einfuhr auf dem Rücken der Textilindustrie erkaufte werden mußte!

**Eigentümliche Ideen.** — Nationalrat Duttweiler sagt dem neuen Außenhandelsgesetz den Kampf an. Die Anwendung von Druckmitteln gegenüber dem Ausland — so argumentiert Nationalrat Duttweiler — stehe der Schweiz nicht gut an. Vielmehr sollte unsere Handelsabteilung durch Sympathien und Wohlwollen zu imponieren versuchen. Wichtigste Aufgabe unserer Verhandlungsdelegation sollte das Studium der Nöte der wirtschaftlich schwächeren Vertragspartner sein, um die Möglichkeiten unserer Hilfe und unseres Entgegenkommens ausfindig zu machen. Diese Methode des «Kleinbeigebens» müßte nun aber zur Folge haben, daß die Produktionsgüter-Industrien ihre Exporte unbehelligt erweitern könnten, während der Einfuhr von Textilien alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Frankreich und Finnland sind zwei typische Beispiele.

Eine ähnlich unrealistische Idee vertrat letzthin die Vereinigung des Schweizerischen Import- und Großhandels, als sie in ihrem Mitteilungsblatt vom Oktober 1956 schrieb, daß es durchaus nebensächlich sei, ob die Verhandlungen

mit dem GATT auf der Grundlage des heutigen Zolltarifs oder des demnächst fertigerstellten neuen Entwurfes geführt werden. Wir haben in unseren «Mitteilungen» schon öfters darauf hingewiesen, daß von den kommenden Zollverhandlungen im Rahmen des GATT aus den verschiedensten Gründen nicht allzu viel erwartet werden kann. Wieviel weniger dürfte aber noch zu erhoffen sein, wenn unsere Verhandlungsdelegation mit einem veralteten, unbrauchbaren Zolltarif antreten müßte. Zweck der Uebung soll doch die Einflußnahme auf die ausländischen überhöhten Zolltarife sein. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn auch schweizerischerseits Konzessionen angeboten werden können. Die blauen Augen der Verhandlungsdelegierten und ihre schönen und unverbindlichen Erklärungen werden bei weitem noch keine Zollzugeständnisse des Auslandes herauslocken können! Will man — vor allem im Textilsektor — erfolgreich Handelsvertrags- oder Zollverhandlungen führen, so braucht es dazu einige gut geschliffene Waffen, auf die man nicht leichtfertig verzichten darf.

## Handelonnachrichten

### Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

#### Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr		davon Eigenveredlungsverkehr		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1955						
1. Quartal	7640	27 230	557	5134	4816	20 558
2. Quartal	6002	22 621	425	3617	4166	17 824
3. Quartal	6659	23 645	214	1762	4679	20 341
1956						
1. Quartal	7082	26 327	635	5907	4145	18 523
2. Quartal	6959	22 627	477	3507	4286	17 886
3. Quartal	5834	19 926	180	1470	4181	17 382

Die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im 3. Quartal 1956 verringerte sich mengenmäßig gegenüber der gleichen Berichtsperiode 1955 um 13% und wertmäßig sogar um 16%. Wenn auch die beträchtliche Exporteinbuße von 3,6 Millionen Franken teilweise auf verminderte, im Transitveredlungsverkehr ausgerüstete ausländische Gewebe zurückzuführen ist, so tragen doch die in der Schweiz gewobenen Stoffe die Hauptlast des Ausfuhrückganges.

Es wird auf Grund des derzeitigen Auftragseinganges und des Orderbestandes per Ende September nicht möglich sein, den in den ersten neun Monaten 1956 gegenüber dem Vorjahr entstandenen Exportausfall von 4,6 Millionen Franken bis Ende des Jahres wieder aufzuholen. Diese rückläufige Exportentwicklung ist um so bedauerlicher, als alle übrigen Textilbranchen einen Exportzuwachs verzeichnen können, was auch durch den wertgewogenen Mengenindex im 3. Quartal 1956 deutlich wird.

Ueber die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im 2. und 3. Quartal 1955 und 1956 orientiert folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr in 1000 Fr.	1955		1956	
	2. Quart.	3. Quart.	2. Quart.	3. Quart.
Schweiz. Seidengewebe	5013	5544	5642	5420
Honangewebe	3169	1131	3195	1289
Rayongewebe	5516	7805	5562	7438
Nylongewebe	4279	3917	2705	1425
Synthet. Kurzfasergewebe	480	1100	891	294
Zellwollgewebe	2260	1816	2149	1989
Seidentücher	607	724	518	937

Die Seidengewebe konnten ihren Exportanteil von 5,5 Millionen Franken wie im Vorjahr halten, während die

Rayongewebe unbedeutend von 7,8 auf 7,4 Millionen Franken zurückgingen. Außerordentlich stark ins Gewicht fiel der Rückgang der Nylongewebe-Exporte von 3,9 Millionen Franken im 3. Quartal 1955 auf 1,4 Millionen Franken im Berichtsquartal 1956. Auch die synthetischen Kurzfasergewebe wie Spun-Nylon-Stoffe büßten zwei Drittel ihres Exportbestandes vor einem Jahre ein.

Der Grund für diesen massiven Exportausfall an Nylongeweben liegt in den australischen Einfuhrbeschränkungen und vor allem in der Tatsache, daß Frankreich und insbesondere England die für die Druckereien bestimmten Nylongrundgewebe billiger als die schweizerischen Webereien anbieten. Es kommt auch nicht von ungefähr, daß die Preise für deutsche Perlongarne, sofern sie für Druckgrundware Verwendung finden, kürzlich ganz beträchtlich gesenkt worden sind, wohl in der Meinung, daß die deutsche Weberei sich den australischen Markt nicht ohne weiteres entgehen lassen wolle. Wenn die schweizerische Weberei wieder mitkonkurrieren und den Exportverlust an Kunstfasergeweben auf dem australischen Markt von 2,8 Mill. Franken im 3. Quartal 1956 gegenüber dem 3. Quartal 1955 wieder aufholen will, dann müssen die schweizerischen Nylongarnpreise ganz beträchtlich reduziert werden. Hätten die Nylonspinnereien vor etwas mehr als einem Jahr den Bedenken der Verbraucher Glauben geschenkt, dann hätte das Nylongeschäft bestimmt gerettet werden können. Etwas Verlorenes zurückzugewinnen ist immer bedeutend schwerer, als Erreichtes zu halten!

Für die ersten neun Monate des Jahres 1956 ergibt sich ein Export von Seiden- und Kunstfasergeweben von 68,9 Millionen Franken gegenüber 73,5 Millionen Franken im Vorjahr.

#### Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben:

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr	nur Eigenveredlungsverkehr	in der Schweiz verzollt
	q	q	q
1955			
1. Quartal	3820	1009	2811
2. Quartal	3139	1078	2061
3. Quartal	3079	1011	2068
1956			
1. Quartal	4677	1160	3516
2. Quartal	3668	1063	2605
3. Quartal	3639	1056	2583